



# HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2015

## Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 05.05.2015

betreffend Stellensituation an Staatlichen Schulämtern

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen im höheren Dienst und in diesem Zusammenhang auch schulfachliche Aufsichtsstellen waren zu den Stichtagen 30. Juni 2014 und 30. April 2015 nicht besetzt?

Zum 30. Juni 2014 waren in den Staatlichen Schulämtern 20 Stellen im höheren Dienst unbesetzt, davon zehn schulfachliche Aufsichtsstellen und zehn sonstige Stellen (Amtsleiterinnen und Amtsleiter, verwaltungsfachliche Aufsichtsstellen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen).

Zum 30. April 2015 waren insgesamt 25,25 Stellen, davon 18 schulfachliche Aufsichtsstellen und 7,25 sonstige Stellen, im höheren Dienst nicht besetzt.

Anzumerken ist, dass für die meisten dieser Stellen derzeit Auswahlverfahren anhängig sind, die teilweise bereits kurz vor dem Abschluss stehen. In Fällen, in denen dies (noch) nicht der Fall ist, sind die betreffenden Stellen auch mit zur Unterstützung an das jeweilige Schulamt abgeordneten Beschäftigten vorübergehend besetzt worden.

Frage 2. Wie verteilt sich die Anzahl der Stellen auf die einzelnen Schulamtsbezirke?

Die Stellenverteilung auf die einzelnen Schulamtsbezirke wird nachfolgend dargestellt:

Staatliches Schulamt für den/die	Stichtag 30.06.2014	Stichtag 30.04.2015
Landkreis und die Stadt Kassel	2	2
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg		1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis		1
Landkreis Fulda	1	
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1	1
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	1	2
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	1	2,75
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	4	3
Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	2	2
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	3	2
Stadt Frankfurt a. M.	2,5	3
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M.	0,5	0,5
Main-Kinzig-Kreis	1	2
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	1	2
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis		1

Frage 3. Wie lange sind diese Stellen bereits unbesetzt und worin begründet sich dieser Sachverhalt?

Von den am 30. April 2015 nicht besetzten Stellen sind unbesetzt seit:

Unbesetzte Stellen seit	Anzahl der Stellen	Unbesetzt wegen
2010	2 Stellen	Ruhestand
2011	1 Stelle	anderweitiger Verwendung
2012	1 Stelle	Ruhestand
2013	5 Stellen	Ruhestand: 3 Stellen anderweitiger Verwendung: 2 Stellen
2014	14,25 Stellen	Ruhestand: 11,25 Stellen anderweitiger Verwendung: 3 Stellen
2015	2 Stellen	Ruhestand: 1 Stelle anderweitiger Verwendung: 1 Stelle

Frage 4. Wie verteilen sich die unbesetzten Stellen auf die jeweiligen Schulformen (aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken)?

Die am 30. April 2015 unbesetzten Stellen im Bereich schulfachliche Aufsicht verteilen sich wie folgt auf die Schulformen:

Staatliches Schulamt für den/die	Anzahl der Stellen	Schulformen
Landkreis und die Stadt Kassel	1	Grundschule
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	1	Gymnasium
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	1	Förderschule
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	1 1	GHR HR
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	1 1 1 LUP*	Gymnasium HR
Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	1	Gymnasium
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	1 1	Grundschule HR
Stadt Frankfurt a. M.	1 1	Berufliche Schule Gesamtschulen
Main-Kinzig-Kreis	1 1	Berufliche Schule HR
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	1 1	Berufliche Schule Gymnasium
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	1	GHR

\* LPU Leiterin/Leiter Pädagogische Unterstützung

Frage 5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Stellen schnellstmöglich wieder zu besetzen oder sollen diese zur Einsparung im Verwaltungsbereich beitragen?

Mit der zu Beginn der Legislaturperiode Anfang 2014 in Gang gesetzten Neuorganisation der Hessischen Bildungsverwaltung wurden zwischenzeitlich das Landesschulamt aufgelöst, die Staatlichen Schulämter als eigenständige Behörden errichtet und der Prozess der Gründung von Kooperationsverbänden auf den Weg gebracht.

Mit dieser Umstrukturierung verfolgt die Landesregierung die Ziele einer Qualitätsentwicklung der Schulaufsicht und, auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, der Ressourcenoptimierung. Unbesetzte Stellen, die nach diesen Maßgaben nicht eingespart werden, werden unverzüglich nachbesetzt.

Wiesbaden, 23. Juni 2015

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**